

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Einleitender Hinweis

Der den gesetzgebenden Körperschaften am 9. August 2019 zugeleitete Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 – befindet sich in der parlamentarischen Beratung. Auf Basis der Beschlüsse des Klimakabinetts vom 20. September 2019 hat die Bundesregierung am 25. September 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Mit der Durchführung der Maßnahmen soll schnellstmöglich begonnen werden. Um hierfür im Bundeshaushalt die Voraussetzungen zu schaffen, ist eine Änderung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 – Bundestagsdrucksache 19/11800 – wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird die Angabe „359 796 000 000“ durch die Angabe „360 338 000 000“ ersetzt.

- b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Der dem Kapitel 6002 des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage 3 beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird für das Jahr 2020 in Einnahmen und Ausgaben auf 8 935 179 000 Euro festgestellt.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 10 Satz 3 und 4 werden aufgehoben.

- b) Folgender Absatz 11 wird angefügt:

„(11) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2431) geändert worden ist, wird zugelassen, dass die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen im Jahr 2020 500 000 000 Euro übersteigen können. Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ wird zudem zugelassen, dass die Ausgaben zur Entwicklung der Elektromobilität im Jahr 2020 300 000 000 Euro übersteigen können.“

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DIE BUNDESKANZLERIN

Berlin, 4. Oktober 2019

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Absatz 3 des Grundgesetzes die
von der Bundesregierung beschlossene

Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

mit Begründung (Anlage).

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Merkel

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Am 25. September 2019 hat das Bundeskabinett das Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 beschlossen. Die finanziellen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sowie in den Einzelplänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Einzelplan Allgemeine Finanzverwaltung berücksichtigt. Zur Feststellung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ bedarf es einer Ergänzung des Haushaltsgesetzes 2020.

2. Artikel 115 des Grundgesetzes

Nach Artikel 115 des Grundgesetzes ist der Haushalt grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Dieser Grundsatz des ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts gilt bezogen auf die um finanzielle Transaktionen bereinigten Einnahmen und Ausgaben.

Das Artikel 115-Gesetz vom 10. August 2009 (BGBl. I S. 2702, 2704), das zuletzt durch Artikel 245 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, legt hierzu Näheres fest. Gemäß den Vorgaben in § 2 der Artikel 115-Verordnung vom 9. Juni 2010 (BGBl. I S. 790) ist die Konjunkturkomponente entsprechend zu aktualisieren. Danach ergibt sich folgende maximal zulässige Nettokreditaufnahme:

Berechnung der zum Nachtragshaushalt aktualisierten maximal zulässigen Nettokreditaufnahme des Jahres 2020	
Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme in Prozent des BIP	0,35
Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	3 344 370 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11 705 Millionen Euro

abzüglich Konjunkturkomponente	1 258 Millionen Euro
abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-260 Millionen Euro
Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme	10 707 Millionen Euro
Rundungsdifferenzen möglich	

Der ergänzte Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020 sieht keine Nettokreditaufnahme vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen. In dessen Berechnung fließt infolge des Ergänzungshaushalts nun auch der für das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ veranschlagte negative Finanzierungssaldo in Höhe von 3 812 Millionen Euro ein. Die Finanzierungssalden der übrigen Sondervermögen bleiben unverändert. Da das Gesamtvolumen der Finanzierungssalden der Sondervermögen (rund -6 222 Millionen Euro) unterhalb der nach der Schuldenregel maximal zulässigen Nettokreditaufnahme liegt, kann es 2020 nicht zu einer Verletzung der Schuldenregel kommen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind damit eingehalten.

3. Auswirkungen auf das Preisniveau

Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere die Verbraucherpreise, sind durch das Haushaltsgesetz 2020 nicht zu erwarten. Das Haushaltsgesetz legt nur den finanziellen Rahmen der jeweiligen Fachpolitiken fest. Sofern Maßnahmen der Fachpolitiken Auswirkungen auf das Preisniveau haben, werden diese im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren dargelegt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2020 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2020 und dem Bundeshaushaltsplan lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens „Gender-Wirkungen“ zu berücksichtigen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

5. Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit Ergänzungen steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die im Rahmen des Nachtrags vorgesehenen zusätzlichen Ausgaben führen nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel wird weiterhin strikt eingehalten.

6. Erfüllungsaufwand

6.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Ansprüche oder Verpflichtungen werden durch den Bundeshaushalt hingegen weder begründet noch aufgehoben. Daher entsteht für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Wirtschaft kein Erfüllungsaufwand. Mit dem Haushaltsgesetz 2020 werden keine Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger

sowie für die Wirtschaft eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

6.2 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Durch die Regelungen des Haushaltsgesetzes entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.

II. Besonderer Teil

Zu Ziffer 1

Mit Ziffer 1 wird das vom Bundeskabinett am 25. September 2019 beschlossene Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Haushaltsjahr 2020 finanziell nachvollzogen.

Zu Ziffer 2

Ziffer 2 dient der Korrektur eines Redaktionsversehens.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Ergänzung zum Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2020**

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2020.....	7
Teil I: Haushaltsübersicht	
A. Einnahmen.....	8
B. Ausgaben.....	10
C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	13
Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes.....	14
Teil III: Finanzierungsübersicht.....	15
Teil IV: Kreditfinanzierungsplan.....	16

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Ergänzung zum Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2020**

- Teil I: Haushaltsübersicht**
- A. Einnahmen
 - B. Ausgaben
 - C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
 - D. Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 des Haushaltsgesetzes (unverändert)
- Teil II: Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**
- Teil III: Finanzierungsübersicht**
- Teil IV: Kreditfinanzierungsplan**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- einnahmen 2020 1 000 €	Neue Gesamt- einnahmen 2020 1 000 €	Gesamt- einnahmen 2019 1 000 €	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	193	193	193	-
02	Deutscher Bundestag.....	1 933	1 933	1 801	+132
03	Bundesrat.....	56	56	86	-30
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	2 902	2 902	3 225	-323
05	Auswärtiges Amt.....	170 694	170 694	159 846	+10 848
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	1 224 767	1 224 767	1 126 609	+98 158
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	611 777	611 777	579 782	+31 995
08	Bundesministerium der Finanzen.....	299 923	299 923	291 546	+8 377
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	463 940	463 940	448 324	+15 616
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	65 132	65 132	64 003	+1 129
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	2 110 258	2 110 258	2 089 391	+20 867
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	8 582 956	8 582 956	8 824 211	-241 255
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	485 897	485 897	485 897	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	93 567	93 567	93 796	-229
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	924 820	924 820	818 214	+106 606
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	245 848	245 848	199 085	+46 763
19	Bundesverfassungsgericht.....	40	40	40	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 907	3 907	3 871	+36
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	61	61	61	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	869 813	869 813	996 043	-126 230
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	39 276	39 276	36 276	+3 000
32	Bundesschuld.....	1 541 905	1 541 905	1 348 313	+193 592
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	342 056 335	342 598 335	338 829 387	+3 768 948
	Einnahmen.....	359 796 000	360 338 000	356 400 000	+3 938 000

Zu Spalte 4: Darin enthalten sind

- Steuereinnahmen in Höhe von 327 809 000 T€,
- Einnahmen aus Krediten in Höhe von - T€ sowie
- sonstige Einnahmen in Höhe von 32 529 000 T€.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

A. Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 10 2020 1 000 €	Steuern und steuerähnliche Abgaben 2020 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2020 1 000 €	Übrige Einnahmen 2020 1 000 €
1	2	7	8	9	10
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-	
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	
03	Bundesrat.....	-	-	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	-	-	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie...	-	-	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	-	-	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	-	-	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	-	-	-	
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	-	-	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	-	-	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	-	-	
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-	
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-	
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	-	-	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung...	-	-	-	
32	Bundesschuld.....	-	-	-	
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	542 000	92 000	-	450 000
	Summe Ergänzung 2020.....	542 000	92 000	-	450 000
	Bisherige Summe Haushalt 2020.....	359 796 000	328 019 000	18 939 647	12 837 353
	Neue Summe Haushalt 2020.....	360 338 000	328 111 000	18 939 647	13 287 353
	Summe Haushalt 2019.....	356 400 000	325 793 000	17 869 613	12 737 387
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	+3 938 000	+2 318 000	+1 070 034	+549 966

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Bisherige Gesamt- ausgaben 2020 1 000 €	Neue Gesamt- ausgaben 2020 1 000 €	Gesamt- ausgaben 2019 1 000 €	gegenüber 2019 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsi- dialamt.....	44 727	44 727	47 639	-2 912
02	Deutscher Bundestag.....	1 021 747	1 021 747	990 906	+30 841
03	Bundesrat.....	39 449	39 449	37 501	+1 948
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt.....	3 193 714	3 193 714	3 241 723	-48 009
05	Auswärtiges Amt.....	5 737 648	5 737 648	5 825 844	-88 196
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	15 326 908	15 326 908	15 849 448	-522 540
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	912 281	912 281	895 322	+16 959
08	Bundesministerium der Finanzen.....	7 417 322	7 417 322	7 180 433	+236 889
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	9 138 391	8 992 566	8 187 754	+804 812
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	6 518 096	6 628 546	6 323 822	+304 724
11	Bundesministerium für Arbeit und So- ziales.....	148 562 548	148 562 548	145 260 251	+3 302 297
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	29 827 328	30 873 911	29 285 670	+1 588 241
14	Bundesministerium der Verteidigung...	44 916 387	44 916 387	43 227 814	+1 688 573
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	15 325 097	15 325 097	15 305 287	+19 810
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und nukleare Sicherheit.....	2 624 676	2 708 554	2 287 100	+421 454
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	11 804 272	11 804 272	10 448 322	+1 355 950
19	Bundesverfassungsgericht.....	35 271	35 271	34 363	+908
20	Bundesrechnungshof.....	163 135	163 135	162 035	+1 100
21	Der Bundesbeauftragte für den Da- tenschutz und die Informationsfreiheit.	25 142	25 142	25 218	-76
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	10 373 188	10 873 188	10 245 686	+627 502
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	18 200 738	18 206 238	18 269 753	-63 515
32	Bundesschuld.....	16 548 523	16 548 523	18 380 128	-1 831 605
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	12 039 412	10 980 826	14 887 981	-3 907 155
	Ausgaben.....	359 796 000	360 338 000	356 400 000	+3 938 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Spalten 8 bis 14 2020 1 000 €	Personal- ausgaben 2020 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2020 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2020 1 000 €
1	2	7	8	9	10
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-	
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	
03	Bundesrat.....	-	-	-	
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	-	-	
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	-	-	
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	-145 825	-	-	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	110 450	-	-	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	-	-	
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	1 046 583	-	-	
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	-	-	
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	83 878	-	-	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	-	-	
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-	
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-	
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	-	-	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	500 000	-	-	
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	5 500	-	-	
32	Bundesschuld.....	-	-	-	
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-1 058 586	-	-	
	Summe Ergänzung 2020.....	542 000	-	-	
	Bisherige Summe Haushalt 2020.....	359 796 000	35 409 587	17 855 399	16 577 895
	Neue Summe Haushalt 2020.....	360 338 000	35 409 587	17 855 399	16 577 895
	Summe Haushalt 2019.....	356 400 000	34 645 685	16 967 519	15 567 562
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	+3 938 000	+763 902	+887 880	+1 010 333

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

B. Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Schulden- dienst 2020 1 000 €	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2020 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2020 1 000 €	Besondere Finanzierungs- ausgaben 2020 1 000 €
1	2	11	12	13	14
	Es treten hinzu:				
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	-
03	Bundesrat.....	-	-	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Hei- mat.....	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbrau- cherschutz.....	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie....	-	-145 825	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirt- schaft.....	-	67 000	43 450	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale In- frastruktur.....	-	-3 417	1 050 000	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-	-16 122	100 000	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau- en und Jugend.....	-	-	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	-	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	-	-	-
21	Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung.....	-	20 000	480 000	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung....	-	5 500	-	-
32	Bundesschuld.....	-	-	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-	-1 058 586	-	-
	Summe Ergänzung 2020.....	-	-1 131 450	1 673 450	-
	Bisherige Summe Haushalt 2020.....	15 369 170	238 972 536	39 990 369	-4 378 956
	Neue Summe Haushalt 2020.....	15 369 170	237 841 086	41 663 819	-4 378 956
	Summe Haushalt 2019.....	17 524 000	233 909 397	38 946 133	-1 160 296
	gegenüber 2019 mehr(+)/weniger(-).....	-2 154 830	+3 931 689	+2 717 686	-3 218 660

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

C. Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächti- gung 2020 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
	Es treten hinzu:						
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	-	-	-	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	-	-	-	-	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	-	-	-	-	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	-	-	-	-	-
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.....	-	-	-	-	-	-
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.....	-	-	-	-	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen..	-	-	-	-	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.....	11 833	5 683	3 350	2 000	800	
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.....	202 430	79 330	58 600	45 500	19 000	
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	-	-	-	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.....	138 690	74 690	34 000	26 000	4 000	
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	-	-	-	-	-	-
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	-	-	-	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.....	-17 466	444	867	1 223	-20 000	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	25 900	8 400	10 500	7 000	-	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	-
	Summe Ergänzung 2020.....	361 387	168 547	107 317	81 723	3 800	
	Bisherige Summe Haushalt 2020.....	162 155 108	25 944 288	21 688 907	18 491 824	83 337 670	12 692 419
	Neue Summe Haushalt 2020.....	162 516 495	26 112 835	21 796 224	18 573 547	83 341 470	12 692 419

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil II:

**Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme
nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes sowie der Verordnung über das Verfahren
zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes**

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Kreditaufnahme		Bisheriger Betrag für 2020	Neuer Betrag für 2020
		Millionen €	
1		2	3
1.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP).....	0,35	0,35
2.	Nominales Bruttoinlandsprodukt des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.....	3 386 000	3 344 370
3.	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme..... (Produkt aus 1. und 2.)	11 851	11 705
4.	Saldo der finanziellen Transaktionen..... (Differenz zwischen 4a. und 4b.)	740	-260
4a.	Finanzielle Transaktionen: Einnahmen.....	(1 144)	(1 144)
4aa.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	1 144	1 144
4ab.	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-	-
4b.	Finanzielle Transaktionen: Ausgaben.....	(404)	(1 404)
4ba.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt.....	404	1 404
4bb.	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen der Sondervermögen.....	-	-
5.	Konjunkturkomponente..... (Produkt aus 5a. und 5b.)	1 274	1 258
5a.	Nominale Produktionslücke.....	6 277	6 200
5b.	Budgetsemielastizität (ohne Einheit).....	0,203	0,203
6.	Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto.....	-	-
7.	Zulässige Nettokreditaufnahme (Differenz zwischen 3. und der Summe der Positionen 4., 5. und 6.)	9 837	10 707
8.	Nettokreditaufnahme des Bundes.....	-	-
9.	Finanzierungssalden der Sondervermögen.....	-4 929	-6 222
9a.	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds.....	-2 519	-3 812
9b.	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds.....	-480	-480
9c.	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds.....	-2 000	-2 000
9d.	Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur.....	-930	-930
9e.	Finanzierungssaldo Ganztagschulen.....	1 000	1 000
10.	Für die Schuldenregel relevante Kreditaufnahme (Differenz zwischen 8. und 9.)	4 929	6 222
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos auf Basis des Haushaltsabschlusses 2018.....		35 598	37 218

Datengrundlage: Statistisches Bundesamt (Bisheriger Betrag: Stand Mai 2019, Neuer Betrag: Stand August 2019 Revision des Bruttoinlandsprodukts) und gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen der Bundesregierung vom April 2019 (Neuer Betrag: Produktionslücke entsprechend Revision des Bruttoinlandsprodukts vom August 2019 angepasst).

Zu 9.: Der Mittelabfluss des Aufbauhilfe-, Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Energie- und Klimafonds sowie des Sondervermögens Digitale Infrastruktur basiert auf vorsichtigen Schätzungen.

Zu 9d.: Der Finanzierungssaldo Digitale Infrastruktur berücksichtigt noch nicht die Einnahmen aus der Versteigerung der 5G-Frequenzen sowie die daraus zu finanzierenden Ausgaben.

Differenzen durch Rundung möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil III:

Finanzierungsübersicht

Finanzierungsübersicht		Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
		1 000 €		
1		2	3	4
1.	Berechnung des Finanzierungssaldos			
1.1	Einnahmen..... (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen) <i>davon:</i> <i>Steuereinnahmen</i> <i>Verwaltungseinnahmen</i>	350 269 078 327 717 000 22 552 078	542 000 92 000 450 000	350 811 078 327 809 000 23 002 078
1.2	Ausgaben..... (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages) Finanzierungssaldo	359 796 000 -9 526 922	542 000 -	360 338 000 -9 526 922
2.	Finanzierungssaldo			
2.1	Deckung des Finanzierungssaldos			
2.1.1	Münzeinnahmen.....	302 000	-	302 000
2.1.2	Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme) am Kreditmarkt....	-	-	-
2.1.3	Entnahmen aus Rücklagen.....	9 224 922	-	9 224 922
2.2	Verwendung des Finanzierungssaldos			
2.2.1	Zuführungen an Rücklagen.....	-	-	-
2.3	Summe.....	(9 526 922)	(-)	(9 526 922)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan	Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
	1 000 €		
1	2	3	4
1. Einnahmen			
1.1 Einnahmen aus Krediten (Bruttokreditaufnahme).....	(234 069 856)	(-)	(234 069 856)
1.1.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	93 068 582	-	93 068 582
1.1.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	60 296 268	-	60 296 268
1.1.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	80 705 006	-	80 705 006
1.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.....	(-)	(-)	(-)
1.2.1 Bundesbankmehrgewinn (Kap. 6002 Tit. 121 04).....	-	-	-
1.2.2 Freiwillige Geldleistung Dritter.....	-	-	-
1.2.3 Teilaufhebung von Entschuldungsbescheiden nach Art. 25 Abs. 3 Einigungsvertrag.....	-	-	-
1.2.4 Rückbuchung erloschener Restanten.....	-	-	-
Einnahmen.....	234 069 856	-	234 069 856
2. Ausgaben zur Tilgung von Krediten			
2.1 Laufzeit mehr als vier Jahre.....	109 162 762	-	109 162 762
2.2 Laufzeit ein bis vier Jahre.....	46 496 700	-	46 496 700
2.3 Laufzeit weniger als ein Jahr.....	66 085 778	-	66 085 778
Ausgaben.....	221 745 240	-	221 745 240
3. Herleitung der Nettokreditaufnahme			
3.1 Bruttokreditaufnahme (aus 1.1).....	234 069 856	-	234 069 856
3.2 Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (aus 1.2).....	-	-	-
	(234 069 856)	(-)	(234 069 856)
3.3 Tilgung von Krediten (aus 2.).....	-221 745 240	-	-221 745 240
	(12 324 616)	(-)	(12 324 616)
3.4 Eigenbestandsveränderung (Marktpflege).....	2 968 608	1 292 542	4 261 150
	(15 293 224)	(1 292 542)	(16 585 766)
3.5 Selbstbewirtschaftungsmittel			
3.5.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung von Auszahlungen zur Verrechnung auf Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-	-
3.5.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen an Dritte aus Selbstbewirtschaftungskonten.....	-	-	-
3.6 Sondervermögen "Schlusszahlungsvorsorge"			
3.6.1 Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 146 077	-	1 146 077
3.6.2 Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 265 379	-	-2 265 379

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Gesamtplan - Teil IV:

Kreditfinanzierungsplan

Kreditfinanzierungsplan		Bisheriger Betrag für 2020	Für 2020 treten hinzu	Neuer Betrag für 2020
		1 000 €		
1		2	3	4
3.7	Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" und "Kinderbetreuungsfinanzierung"			
3.7.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	300 000	-	300 000
3.7.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-320 000	-	-320 000
3.8	Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter"			
3.8.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 000 000	-	1 000 000
3.8.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-	-	-
3.9	Sondervermögen "Aufbauhilfe"			
3.9.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.9.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-480 000	-	-480 000
3.10	Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"			
3.10.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.10.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-2 000 000	-	-2 000 000
3.11	Sondervermögen "Energie- und Klimafonds"			
3.11.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	1 260 000	-1 068 821	191 179
3.11.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-3 779 000	-223 721	-4 002 721
3.12	Sondervermögen "Digitale Infrastruktur"			
3.12.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Haushaltsausgaben zur Finanzierung der Zuführung zum Sondervermögen.....	-	-	-
3.12.2	Kassenwirksame, nicht NKA-relevante Kreditaufnahme zur Finanzierung von Auszahlungen aus dem Sondervermögen.....	-930 000	-	-930 000
3.13	Rücklage für Kosten Asylbewerber und Flüchtlinge			
3.13.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.	-	-	-
3.13.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-9 224 922	-	-9 224 922
3.14	Rücklage zur Gewährung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen			
3.14.1	Nicht kassenwirksame, NKA-erhöhende Zuführung zur Rücklage.	-	-	-
3.14.2	Nicht kassenwirksame, NKA-verringemde Entnahme aus der Rücklage.....	-	-	-
3.15	Umbuchung zum Haushaltsausgleich gemäß dem Haushaltsvermerk zu Kap. 3201.....	-	-	-
	Nettokreditaufnahme.....	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 09

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
0902	Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren.....	3
0903	Energie und Nachhaltigkeit.....	5
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

09 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 09	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	455 567	-	455 567	438 551	+17 016
Übrige Einnahmen.....	8 373	-	8 373	9 773	-1 400
Gesamteinnahmen.....	463 940	-	463 940	448 324	+15 616
Ausgaben					
Personalausgaben.....	892 892	-	892 892	865 206	+27 686
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	370 673	-	370 673	339 183	+31 490
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	6 006 501	-145 825	5 860 676	5 085 441	+775 235
Ausgaben für Investitionen.....	1 967 386	-	1 967 386	2 009 346	-41 960
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-99 061	-	-99 061	-111 422	+12 361
Gesamtausgaben.....	9 138 391	-145 825	8 992 566	8 187 754	+804 812
davon flexibilisiert.....	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
davon nicht flexibilisiert.....	8 150 573	-145 825	8 004 748	7 191 490	+813 258
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	660 865	-	660 865	676 451	-15 586
Aus Hauptgruppe 5.....	194 584	-	194 584	197 503	-2 919
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	630	-	630	622	+8
Aus Hauptgruppe 7.....	46 566	-	46 566	50 629	-4 063
Aus Hauptgruppe 8.....	85 173	-	85 173	71 059	+14 114
Zusammen.....	987 818	-	987 818	996 264	-8 446
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 681 509	11 833	3 693 342		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 184 660	5 683	1 190 343		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 128 621	3 350	1 131 971		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	928 284	2 000	930 284		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	254 431	800	255 231		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	142 329	-	142 329		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	14 922	-	14 922		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 312	-	8 312		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 912	-	6 912		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 002	-	5 002		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 992	-	2 992		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 782	-	1 782		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	1 402	-	1 402		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	458	-	458		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0902	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	33 265	-	33 265	33 265	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	
Gesamteinnahmen.....	33 265	-	33 265	33 265	
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	324 307	8 000	332 307	332 258	+49
Ausgaben für Investitionen.....	627 000	-	627 000	629 000	-2 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	
Gesamtausgaben.....	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
davon nicht flexibilisiert.....	951 307	8 000	959 307	961 258	-1 951
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	957 073	11 833	968 906		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	358 782	5 683	362 132		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	313 827	3 350	317 177		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	249 964	2 000	251 964		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 500	800	14 300		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	5 200	-	5 200		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	4 800	-	4 800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	4 500	-	4 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	3 600	-	3 600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 200	-	2 200		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	700	-	700		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0902 Mittelstand: Gründen, Wachsen, Investieren

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

686 01	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohleberg-		8 000	8 000
-693	bauregionen			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
 Es treten hinzu 11 833 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 11 833 T€
 davon fällig:
 +5 683 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **5 683 T€**
 +3 350 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **3 350 T€**
 +2 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **2 000 T€**
 +800 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **800 T€**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 12	8 000	1 506
-----------------------------	-------	-------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 0903	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	695	-	695	695	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	
Gesamteinnahmen.....	695	-	695	695	
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 357	-	23 357	22 199	+1 158
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 042 890	-153 825	2 889 065	2 318 453	+570 612
Ausgaben für Investitionen.....	14 650	-	14 650	17 000	-2 350
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	
Gesamtausgaben.....	3 080 897	-153 825	2 927 072	2 357 652	+569 420
davon nicht flexibilisiert.....	3 080 897	-153 825	2 927 072	2 357 652	+569 420
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	676 073	-	676 073		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	147 935	-	147 935		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	161 765	-	161 765		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	184 758	-	184 758		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	104 190	-	104 190		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	72 425	-	72 425		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 000	-	5 000		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

0903 Energie und Nachhaltigkeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

661 02	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -	153 825	-153 825	-
-411	Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung			

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 09
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 0902

686 01 - Förderung von Maß- nahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen	8 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	11 833	5 683	3350	2000	800	
		e)	11 833	5 683	3350	2000	800	

Summe des Kapitels 0902	959 307	a)	747 441	455 355	209 516	25 770	20 550	36 250
		b)	932 804	352 114	302 080	237 110	13 000	28 500
		c)	957 073		358 782	313 827	249 964	34 500
		d)	11 833		5 683	3350	2000	800
		e)	968 906		362 132	317 177	251 964	35 300

Kapitel 0903

661 02 - Förderung von Maß- nahmen zur energetischen Ge- bäudesanierung "CO ₂ -Gebäu- desanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwick- lung	-	a)	129 700	107 700	22 000	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	-	-	-	-	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-

Summe des Kapitels 0903	2 927 072	a)	4 576 244	2 510 879	595 126	442 986	61 585	965 668
		b)	1 042 172	296 520	304 192	265 010	102 300	74 150
		c)	676 073		147 935	161 765	184 758	181 615
		d)	-		-	-	-	-
		e)	676 073		147 935	161 765	184 758	181 615

Summe des Einzelplans 09	8 992 566	a)	7 281 248	4 183 073	1 182 691	573 023	111 488	1 230 973
		b)	4 141 737	1 409 534	1 284 403	954 638	206 586	138 876
		c)	3 681 509		1 184 660	1 128 621	928 284	439 944
		d)	11 833		5 683	3350	2000	800
		e)	3 693 342		1 190 343	1 131 971	930 284	440 744

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 10

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1003	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK.....	3
	Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK).....	4
1005	Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation.....	6
	Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe.....	7
	Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau.....	8
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	10

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 10	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen.....	58 260	-	58 260	56 808	+1 452
Übrige Einnahmen.....	6 872	-	6 872	7 195	-323
Gesamteinnahmen.....	65 132	-	65 132	64 003	+1 129
Ausgaben					
Personalausgaben.....	396 315	-	396 315	374 982	+21 333
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	279 587	-	279 587	278 172	+1 415
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 041 938	67 000	5 108 938	4 878 586	+230 352
Ausgaben für Investitionen.....	910 856	43 450	954 306	866 368	+87 938
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-110 600	-	-110 600	-74 286	-36 314
Gesamtausgaben.....	6 518 096	110 450	6 628 546	6 323 822	+304 724
davon flexibilisiert.....	483 436	-	483 436	450 755	+32 681
davon nicht flexibilisiert.....	6 034 660	110 450	6 145 110	5 873 067	+272 043
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	328 043	-	328 043	305 464	+22 579
Aus Hauptgruppe 5.....	135 090	-	135 090	126 561	+8 529
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	87	-	87	71	+16
Aus Hauptgruppe 7.....	4 510	-	4 510	3 787	+723
Aus Hauptgruppe 8.....	15 706	-	15 706	14 872	+834
Zusammen.....	483 436	-	483 436	450 755	+32 681
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 196 848	202 430	1 399 278		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	429 503	79 330	508 833		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	320 544	58 600	379 144		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	281 625	45 500	327 125		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	37 240	19 000	56 240		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	33 976	-	33 976		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 476	-	5 476		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2037 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2038 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2039 bis zu.....	2 976	-	2 976		
im Haushaltsjahr 2040 bis zu.....	2 976	-	2 976		
ab dem Haushaltsjahr 2041 bis zu.....	36 820	-	36 820		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Überblick zum Kapitel 1003	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	12 000	-	12 000	10 000	+2 000
Übrige Einnahmen.....	1 003	-	1 003	1 004	-1
Gesamteinnahmen.....	13 003	-	13 003	11 004	+1 999
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	205 000	64 000	269 000	167 500	+101 500
Ausgaben für Investitionen.....	760 000	64 000	824 000	732 500	+91 500
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
davon nicht flexibilisiert.....	965 000	128 000	1 093 000	900 000	+193 000
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	789 000	203 500	992 500		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	279 000	85 000	364 000		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	209 400	58 600	268 000		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	224 100	40 900	265 000		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	33 000	19 000	52 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	31 000	-	31 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	2 500	-	2 500		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 500	-	2 500		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1003 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK)

632 90 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (ohne Investitionen)	145 000	20 000	165 000
-521			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 116 000 T€
 Es treten hinzu 9 500 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 125 500 T€
 davon fällig:
+5 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **53 000 T€**
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **35 000 T€**
+1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **20 000 T€**
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 500 T€
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 500 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

632 93 Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung	5 000	44 000	49 000
-521 der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 4 000 T€
 Es treten hinzu 81 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 85 000 T€
 davon fällig:
+33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **35 000 T€**
+23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **25 000 T€**
+14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **15 000 T€**
+9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **10 000 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - GAK 1003

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

882 90	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK (Investitionen)	470 000	20 000	490 000
-521				

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 380 000 T€
 Es treten hinzu 32 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 412 000 T€
 davon fällig:
 +13 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **170 000 T€**
 +8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **115 000 T€**
 +11 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **70 000 T€**
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 28 500 T€
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 28 500 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

882 95	Bundesanteil zur Finanzierung der GAK - Maßnahmen zur Bewältigung	5 000	44 000	49 000
-521	der durch Extremwetter ereignisse verursachten Folgen im Wald (Investitionen)			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 4 000 T€
 Es treten hinzu 81 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 85 000 T€
 davon fällig:
 +33 500 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **35 000 T€**
 +23 800 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **25 000 T€**
 +14 200 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **15 000 T€**
 +9 500 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **10 000 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Überblick zum Kapitel 1005	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	27 000	-	27 000	40 000	-13 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	325 858	3 000	328 858	309 939	+18 919
Ausgaben für Investitionen.....	116 735	-20 550	96 185	102 403	-6 218
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
davon nicht flexibilisiert.....	469 593	-17 550	452 043	452 342	-299
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	252 750	-1 070	251 680		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	120 550	-5 670	114 880		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	87 900	-	87 900		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	43 300	4 600	47 900		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000	-	1 000		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 01 Nachwachsende Rohstoffe

686 11 -523	Zuschüsse zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonst- rationsvorhaben im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und zur För- derung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft	42 000	2 000	44 000
----------------	---	--------	-------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 30 670 T€
 Es treten hinzu 3 830 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 34 500 T€
 davon fällig:
 +1 330 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **13 500 T€**
 +1 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **13 000 T€**
 +1 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **8 000 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Hieraus können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Tit. 686 11 gefördert werden.

Für die Förderung der nationalen Projekte der nachhaltigen Waldwirtschaft sind 10 000 T€ vorgesehen, davon 1 000 T€ für die innovative Verwendung von Laubholz.

Für flankierende Maßnahmen zum Waldumbau im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung ist ein Betrag von 2 000 T€ vorgesehen.

Für programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind 250 T€ und für Fachinformationen sind 2 400 T€ vorgesehen.

686 15 -523	Zuschüsse zur Förderung der nachhaltigen Holzverwertung	5 000	5 000
----------------	---	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
 Es treten hinzu 9 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 9 000 T€
 davon fällig:
 +3 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **3 000 T€**
 +3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **3 000 T€**
 +3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **3 000 T€**

Erläuterungen:

Mit den Ausgaben sollen auf Basis von Zuwendungen oder Aufträgen Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Steigerung der nachhaltigen Verwendung von Holz führen.

Für die Förderung der nachhaltigen Holzverwendung sind im Rahmen des Klimapaketes der Bundesregierung Mittel in Höhe von 5 Mio. € eingeplant.

Aus dem Titellansatz dürfen auch Personal- und Sachausgaben der Projektträger geleistet werden.

Ausgaben dürfen auch für Studien, gutachterliche Stellungnahmen und Fachinformationen geleistet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1005 Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Tgr. 04 Pflanzliche Erzeugung, Ökologischer Landbau

686 41	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	4 000	-4 000	-
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 2 400 T€
 Es treten hinzu -2 400 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-2 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

893 41	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der	20 550	-20 550	
-523	Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 14 500 T€
 Es treten hinzu -14 500 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-8 600 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -
-5 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... -
-900 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

893 42	Ackerbaustrategie	2 000	-	2 000
-523				

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 1 200 T€
 Es treten hinzu 3 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 4 200 T€
 davon fällig:
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **1 600 T€**
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **1 400 T€**
+1 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **1 200 T€**

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Es können auch Vorhaben der Bundesforschungsinstitute im Rahmen der Zweckbestimmung des Titels 893 42 gefördert werden.

Aus dem Titelsatz dürfen auch Aufträge finanziert werden.

Ausgaben dürfen auch für Investitionen der Projektträger geleistet werden, die mit der Wahrnehmung der Projektträgerschaft zusammenhängen.

Für Maßnahmen im Rahmen des Klimapakets der Bundesregierung sind zur Senkung der Stickstoffüberschüsse jährliche Verpflichtungsermächtigungen von 1 000 T€ vorgesehen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Nachhaltigkeit, Forschung und Innovation 1005

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Noch zu Titel 893 42

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1005 Tit. 893 10 1 000 -

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

10 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1003

Tgr. 01

632 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (ohne In- vestitionen)	165 000	a)	159 439	73 382	43 375	23 971	14 844	3 867	-
		b)	97 820	26 320	22 800	18 500	14 700	15 500	-
		c)	116 000		48 000	32 000	18 500	17 500	-
		d)	9 500		5 000	3 000	1 500	-	-
		e)	125 500		53 000	35 000	20 000	17 500	-
632 93 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verur- sachten Folgen im Wald (ohne Investitionen)	49 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	4 000		1 500	1 200	800	500	-
		d)	81 000		33 500	23 800	14 200	9 500	-
		e)	85 000		35 000	25 000	15 000	10 000	-
882 90 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK (Investitio- nen)	490 000	a)	227 582	133 646	56 562	27 476	9 001	897	-
		b)	332 500	151 500	97 800	49 200	24 000	10 000	-
		c)	380 000		157 000	107 000	59 000	57 000	-
		d)	32 000		13 000	8 000	11 000	-	-
		e)	412 000		170 000	115 000	70 000	57 000	-
882 95 - Bundesanteil zur Fi- nanzierung der GAK - Maßnah- men zur Bewältigung der durch Extremwetter ereignisse verur- sachten Folgen im Wald (Inves- titionen)	49 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	10 000	2 500	2 500	2 500	2 500	-	-
		c)	4 000		1 500	1 200	800	500	-
		d)	81 000		33 500	23 800	14 200	9 500	-
		e)	85 000		35 000	25 000	15 000	10 000	-
Summe des Kapitels 1003	1 093 000	a)	695 021	335 028	224 937	76 447	38 845	19 764	-
		b)	725 320	282 820	190 600	182 700	43 700	25 500	-
		c)	789 000		279 000	209 400	224 100	76 500	-
		d)	203 500		85 000	58 600	40 900	19 000	-
		e)	992 500		364 000	268 000	265 000	95 500	-

Kapitel 1005

Tgr. 01

686 11 - Zuschüsse zur Förde- rung von Forschungs-, Entwick- lungs- und Demonstrationsvor- haben im Bereich der nach- wachsenden Rohstoffe und zur Förderung der nationalen Pro- jekte der nachhaltigen Waldwirt- schaft	44 000	a)	20 164	15 665	4 499	-	-	-	-
		b)	44 500	20 500	15 000	9 000	-	-	-
		c)	30 670		12 170	12 000	6 500	-	-
		d)	3 830		1 330	1 000	1 500	-	-
		e)	34 500		13 500	13 000	7 000	-	-
686 15 - Zuschüsse zur Förde- rung der nachhaltigen Holzver- wertung	5 000	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-	-
		d)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-
		e)	9 000		3 000	3 000	3 000	-	-

Tgr. 04

686 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi-	-	a)	-	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-	-
		c)	2 400		2 400	-	-	-	-
		d)	-2 400		-2 400	-	-	-	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 10
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE 1 000 €	davon fällig					
			2020 1 000 €	2021 1 000 €	2022 1 000 €	2023 1 000 €	Folge- jahre 1 000 €	in künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau		e)	-	-	-	-	-	-
893 41 - Zuschüsse zur Förde- rung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizi- enz in Landwirtschaft und Gar- tenbau	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	14 500	8 600	5 000	900	-	-
		d)	-14 500	-8 600	-5 000	-900	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-
893 42 - Ackerbaustrategie	2 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	1 200	600	400	200	-	-
		d)	3 000	1 000	1 000	1 000	-	-
		e)	4 200	1 600	1 400	1 200	-	-
Summe des Kapitels 1005	452 043	a)	128 161	92 911	35 250	-	-	-
		b)	307 600	157 400	92 700	57 500	-	-
		c)	252 750		120 550	87 900	43 300	1 000
		d)	-1 070		-5 670	-	4 600	-
		e)	251 680		114 880	87 900	47 900	-
Summe des Einzelplans 10	6 628 546	a)	1 262 999	457 126	283 660	92 276	54 624	375 313
		b)	1 533 632	487 652	305 911	255 729	58 946	425 394
		c)	1 196 848		429 503	320 544	281 625	165 176
		d)	202 430		79 330	58 600	45 500	19 000
		e)	1 399 278		508 833	379 144	327 125	184 176

Vorabfassung -- wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 12

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1202	Bundesschienenwege.....	3
1210	Sonstige Bewilligungen.....	5
	Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"	6
	Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs.....	7
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	9

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

12 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 12	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	8 407 727	-	8 407 727	8 644 001	-236 274
Übrige Einnahmen.....	175 229	-	175 229	180 210	-4 981
Gesamteinnahmen.....	8 582 956	-	8 582 956	8 824 211	-241 255
Ausgaben					
Personalausgaben.....	1 707 035	-	1 707 035	1 770 489	-63 454
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	2 519 188	-	2 519 188	2 636 700	-117 512
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	7 978 232	-3 417	7 974 815	7 731 654	+246 578
Ausgaben für Investitionen.....	17 787 995	1 050 000	18 837 995	17 266 323	+521 672
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben.....	29 827 328	1 046 583	30 873 911	29 285 670	+541 658
davon flexibilisiert.....	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
davon nicht flexibilisiert.....	28 130 258	1 046 583	29 176 841	27 562 691	+567 567
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	1 349 589	-	1 349 589	1 388 784	-39 195
Aus Hauptgruppe 5.....	232 563	-	232 563	230 750	+1 813
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	256	-	256	256	-
Aus Hauptgruppe 7.....	13 033	-	13 033	15 504	-2 471
Aus Hauptgruppe 8.....	101 629	-	101 629	87 685	+13 944
Zusammen.....	1 697 070	-	1 697 070	1 722 979	-25 909
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	68 407 154	138 690	68 545 844		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	8 867 853	74 690	8 942 543		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 259 083	34 000	7 293 083		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	6 733 892	26 000	6 759 892		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	5 907 400	4 000	5 911 400		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	6 466 100	-	6 466 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	6 537 040	-	6 537 040		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	6 583 040	-	6 583 040		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 508 032	-	6 508 032		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 608 032	-	6 608 032		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	556 682	-	556 682		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	100 000	-	100 000		
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 000	-	50 000		
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	6 210 000	-	6 210 000		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1202	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 000	-	2 000	2 000	
Übrige Einnahmen.....	150	-	150	150	
Gesamteinnahmen.....	2 150	-	2 150	2 150	
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 537	-	10 537	6 227	+4 310
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	196 900	-	196 900	79 400	+117 500
Ausgaben für Investitionen.....	6 599 232	1 000 000	7 599 232	5 558 637	+2 040 595
Gesamtausgaben.....	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405
davon nicht flexibilisiert.....	6 806 669	1 000 000	7 806 669	5 644 264	+2 162 405
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015					
Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1202 Bundesschienenwege

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

831 01	Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG		1 000 000	1 000 000
-742				

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Überblick zum Kapitel 1210	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	300	-	300	300	
Übrige Einnahmen.....	10 000	-	10 000	10 000	
Gesamteinnahmen.....	10 300	-	10 300	10 300	
Ausgaben					
Personalausgaben.....	4 776	-	4 776	4 776	
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 357	-	18 357	17 628	+729
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	575 916	-3 417	572 499	561 801	+10 698
Ausgaben für Investitionen.....	701 664	50 000	751 664	842 364	-90 700
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-165 122	-	-165 122	-119 496	-45 626
Gesamtausgaben.....	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
davon nicht flexibilisiert.....	1 135 591	46 583	1 182 174	1 307 073	-124 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	714 602	138 690	853 292		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	514 512	74 690	589 202		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	98 796	34 000	132 796		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	81 494	26 000	107 494		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	19 800	4 000	23 800		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

682 01 -742	Reduzierung Anlagenpreise im Schienengüterverkehr	40 000	40 000
-----------------------	---	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
 Es treten hinzu 40 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 40 000 T€
 davon fällig:
+40 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **40 000 T€**

682 06 -742	Bundesprogramm "Zukunft Schienengüterverkehr"	20 000	10 000	30 000
-----------------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 36 000 T€
 Es treten hinzu 24 000 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 60 000 T€
 davon fällig:
+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **24 000 T€**
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **18 000 T€**
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **14 000 T€**
+4 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... **4 000 T€**

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 08 Maßnahmen zur Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickoxid-Emissionen im Zusammenhang mit dem "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020"

633 81 -332	Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen-nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	53 417	-53 417	-
----------------	--	--------	---------	---

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 310 T€
 Es treten hinzu -310 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
-310 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:
 Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:
 Die Erläuterung ist entfallen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Sonstige Bewilligungen 1210

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Tgr. 09 Unterstützung der Förderung des Radverkehrs

882 92 Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das
-692 Sonderprogramm "Stadt und Land" 20 000 20 000

891 91 Förderung von Modellvorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder
-692 und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts 2 000 25 000 27 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 54 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 54 000 T€
davon fällig:
+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
+20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€
+14 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 10 Prozent für Projektmanagement eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Informationstransfer.....	1 000
2. Sonstige Forschung/Studien/Untersuchungen.....	1 700
Zusammen.....	2 700

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 882 03 20 000 -

891 92 Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes
-692 Deutschland" 1 000 5 000 6 000

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 21 000 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 21 000 T€
davon fällig:
+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 7 000 T€
+8 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 8 000 T€
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Von den Mitteln können bis zu 15 Prozent für Projektkoordinierung und Projektmanagement und bis zu 20 Prozent für begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge Dritter eingesetzt werden.

Bezeichnung	1 000 €
1. Projektträgerkosten.....	120
2. Begleitende Maßnahmen.....	450
Zusammen.....	570

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1210 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Noch zu Titel 891 92

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 891 02	2 000	1 496
-----------------------------	-------	-------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 12
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020 1 000 €	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE 1 000 €	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
			1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 1210

682 01 - Reduzierung Anlagen- preise im Schienengüterverkehr	4 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	40 000	40 000	-	-	-	-
		e)	40 000	40 000	-	-	-	-
682 06 - Bundesprogramm "Zu- kunft Schienengüterverkehr"	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	36 000	16 000	12 000	8 000	-	-
		d)	24 000	8 000	6 000	6 000	4 000	-
		e)	60 000	24 000	18 000	14 000	4 000	-

Tgr. 08

633 81 - Kommunale Modellvor- haben 2018 bis 2020 im Öffent- lichen Personennahverkehr er- gänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"	-	a)	22 973	22 783	190	-	-	-
		b)	30 000	30 000	-	-	-	-
		c)	310	310	-	-	-	-
		d)	-310	-310	-	-	-	-
		e)	-	-	-	-	-	-

Tgr. 09

891 91 - Förderung von Modell- vorhaben des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	27 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	54 000	20 000	20 000	14 000	-	-
		e)	54 000	20 000	20 000	14 000	-	-
891 92 - Zuschüsse für den Ausbau und die Erweiterung des "Radnetzes Deutschland"	6 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	21 000	7 000	8 000	6 000	-	-
		e)	21 000	7 000	8 000	6 000	-	-

Summe des Kapitels 1210	1 182 174	a)	197 531	112 990	61 293	18 298	450	4 500
		b)	1 486 604	903 535	246 797	208 232	105 540	22 500
		c)	714 602		514 512	98 796	81 494	19 800
		d)	138 690		74 690	34 000	26 000	4 000
		e)	853 292		589 202	132 796	107 494	23 800

Summe des Einzelplans 12	30 873 911	a)	25 383 780	6 140 542	3 575 131	2 169 233	1 780 018	11 718 856	
		b)	30 429 064	6 146 406	4 450 845	3 483 628	1 670 492	8 997 693	5 680 000
		c)	68 407 154		8 867 853	7 259 083	6 733 892	39 336 326	6 210 000
		d)	138 690		74 690	34 000	26 000	4 000	
		e)	68 545 844		8 942 543	7 293 083	6 759 892	39 340 326	6 210 000

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 16

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
1601	Umweltschutz.....	3
1602	Klimaschutz.....	5
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	8

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 16	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	59 627	-	59 627	51 865	+7 762
Übrige Einnahmen.....	865 193	-	865 193	766 349	+98 844
Gesamteinnahmen.....	924 820	-	924 820	818 214	+106 606
Ausgaben					
Personalausgaben.....	313 319	-	313 319	334 197	-20 878
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	339 794	-	339 794	304 118	+35 676
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	207 229	-16 122	191 107	176 918	+14 189
Ausgaben für Investitionen.....	1 789 416	100 000	1 889 416	1 514 314	+375 102
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-25 082	-	-25 082	-42 447	+17 365
Gesamtausgaben.....	2 624 676	83 878	2 708 554	2 287 100	+421 454
davon flexibilisiert.....	395 499	-	395 499	402 893	-7 394
davon nicht flexibilisiert.....	2 229 177	83 878	2 313 055	1 884 207	+428 848
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	275 563	-	275 563	295 063	-19 500
Aus Hauptgruppe 5.....	102 566	-	102 566	95 028	+7 538
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	111	-	111	107	+4
Aus Hauptgruppe 7.....	128	-	128	1 519	-1 391
Aus Hauptgruppe 8.....	17 131	-	17 131	11 176	+5 955
Zusammen.....	395 499	-	395 499	402 893	-7 394
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 328 138	-17 466	2 310 672		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	704 961	444	705 405		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	632 994	867	633 861		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	482 815	1 223	484 038		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	156 560	-5 000	151 560		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	147 532	-4 000	143 532		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	131 890	-2 000	129 890		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	33 186	-2 000	31 186		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 600	-2 000	15 600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 600	-2 000	10 600		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000	-2 000	5 000		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000	-1 000	-		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1601	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 082	-	2 082	2 082	
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	
Gesamteinnahmen.....	2 082	-	2 082	2 082	
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	104 555	-	104 555	77 848	+26 707
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	42 353	15 000	57 353	42 471	+14 882
Ausgaben für Investitionen.....	38 001	-	38 001	33 691	+4 310
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	
Gesamtausgaben.....	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
davon nicht flexibilisiert.....	184 909	15 000	199 909	154 010	+45 899
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	161 325	14 800	176 125		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	54 948	5 900	60 848		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	52 275	4 400	56 675		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	42 802	4 500	47 302		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	7 900	-	7 900		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	800	-	800		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	600	-	600		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	600	-	600		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1601 Umweltschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 06	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere		15 000	15 000
---------------	--	--	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
 Es treten hinzu 14 800 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung 14 800 T€
 davon fällig:
 +5 900 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... **5 900 T€**
 +4 400 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... **4 400 T€**
 +4 500 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... **4 500 T€**

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen müssen mindestens zu 90 Prozent ODA-anrechenbar sein.**
- Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankenmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.**

Erläuterungen:

Es werden quellenbezogene Programme, Maßnahmen, Projekte und Investitionen in den Bereichen Abfallvermeidung sowie Abfallmanagement zur Verringerung von vorrangig landseitigem Eintrag von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) gefördert. Im Zusammenhang damit umfasst dies auch Wissenstransfer, Kapazitätsaufbau und Kampagnen, die der Bildung eines institutionellen und öffentlichen Rahmens in den Zielregionen dienen. Zielregionen sind die Einzugsgebiete von Flüssen und Küstenregionen, die für den weltweit größten Teil des Eintrags von Meeresmüll (insbesondere Kunststoffe) verantwortlich sind.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 687 01	5 000	-
-----------------------------	-------	---

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 1602	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	22 077	-	22 077	21 628	+449
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	22 077	-	22 077	21 628	+449
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	23 656	-	23 656	21 906	+1 750
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	57 893	-31 122	26 771	61 900	-35 129
Ausgaben für Investitionen.....	566 828	100 000	666 828	456 828	+210 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
davon nicht flexibilisiert.....	648 377	68 878	717 255	540 634	+176 621
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	782 979	-32 266	750 713		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	249 269	-5 456	243 813		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	202 033	-3 533	198 500		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	111 677	-3 277	108 400		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	70 000	-5 000	65 000		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	49 000	-4 000	45 000		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	37 000	-2 000	35 000		
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	27 000	-2 000	25 000		
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	17 000	-2 000	15 000		
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	12 000	-2 000	10 000		
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 000	-2 000	5 000		
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000	-1 000	-		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

1602 Klimaschutz

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

685 05 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel 9 571 9 571
-332

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 9 489 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 9 489 T€
davon fällig:
+3 489 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 3 489 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€
+3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€

Erläuterungen:

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 07 5 671 3 721

686 02 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzprogramm 2030, Klima- 15 000 15 000
-332 schutzplan 2050

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 -
Es treten hinzu 25 324 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung 25 324 T€
davon fällig:
+10 324 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 324 T€
+9 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 9 000 T€
+6 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

Es sollen Aufträge vergeben und Zuwendungen gewährt werden für strategische Maßnahmen und Projekte zur Begleitung und zum Monitoring sowie zur Fortschreibung und Überprüfung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020, des Klimaschutzprogramms 2030 sowie des Klimaschutzplans 2050 insbesondere:

1. Klimaschutzkonzepte,
2. Gutachten, Studien,
3. Dialogprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Beteiligung der relevanten gesellschaftlichen Interessengruppen und der Bürger,
4. Einrichtung und Begleitung von Gremien für zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Begleitung des Umsetzungs-, Überprüfungs- und Fortschreibungsprozesses.

Aus dem Ansatz dürfen Ausgaben zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Projektträgerkosten sowie Ausgaben für Aufträge und Gutachten (u. a. externe Evaluierung) geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 6092 Tit. 686 02 8 000 3 927

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Klimaschutz 1602

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative
-332

55 693

-55 693

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020 67 079 T€
 Es treten hinzu -67 079 T€
 Neue Verpflichtungsermächtigung -
 davon fällig:
 -19 269 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... -
 -15 533 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... -
 -12 277 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... -
 -5 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... -
 -4 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... -
 -2 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... -
 -1 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... -

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk ist entfallen.

Erläuterungen:

Die Erläuterung ist entfallen.

Ausgaben für Investitionen

896 05 Investitionen zum Schutz des Klimas und der Biodiversität im Ausland
-332

466 828

100 000

566 828

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

16 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €

Kapitel 1601

687 06 - Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Ver- müllung der Meere	15 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
		d)	14 800	5 900	4 400	4 500	-	-
		e)	14 800	5 900	4 400	4 500	-	-
Summe des Kapitels 1601	199 909	a)	68 191	49 243	18 192	432	118	206
		b)	158 843	54 634	48 225	43 084	9 500	3 400
		c)	161 325		54 948	52 275	42 802	11 300
		d)	14 800		5 900	4 400	4 500	-
		e)	176 125		60 848	56 675	47 302	11 300

Kapitel 1602

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 05 - Förderung von Maß- nahmen zur Anpassung an den Klimawandel	9 571	a)	2 240	1 445	795	-	-	-
		b)	3 143	1 863	780	500	-	-
		c)	-		-	-	-	-
		d)	9 489		3 489	3 000	3 000	-
		e)	9 489		3 489	3 000	3 000	-
686 02 - Aktionsprogramm Kli- maschutz 2020, Klimaschutz- programm 2030, Klimaschutz- planm 2050	15 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-		-	-	-	-
		d)	25 324		10 324	9 000	6 000	-
		e)	25 324		10 324	9 000	6 000	-
686 05 - Nationale Klimaschutz- initiative	-	a)	35 236	20 668	8 868	5 700	-	-
		b)	66 731	18 172	16 377	12 182	10 000	10 000
		c)	67 079		19 269	15 533	12 277	20 000
		d)	-67 079		-19 269	-15 533	-12 277	-20 000
		e)	-		-	-	-	-
Summe des Kapitels 1602	717 255	a)	453 906	257 044	116 384	49 408	20 386	10 684
		b)	597 174	171 335	145 557	98 282	70 000	112 000
		c)	782 979		249 269	202 033	111 677	220 000
		d)	-32 266		-5 456	-3 533	-3 277	-20 000
		e)	750 713		243 813	198 500	108 400	200 000
Summe des Einzelplans 16	2 708 554	a)	981 598	377 154	174 598	72 982	37 192	319 672
		b)	1 789 487	593 354	459 826	346 240	115 019	275 048
		c)	2 328 138		704 961	632 994	482 815	507 368
		d)	-17 466		444	867	1 223	-20 000
		e)	2 310 672		705 405	633 861	484 038	487 368

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 23

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit.....	3
2303	Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen.....	5
2310	Sonstige Bewilligungen.....	9
	Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung.....	10

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

23 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 23	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 004	-	30 004	30 004	-
Übrige Einnahmen.....	839 809	-	839 809	966 039	-126 230
Gesamteinnahmen.....	869 813	-	869 813	996 043	-126 230
Ausgaben					
Personalausgaben.....	101 085	-	101 085	100 063	+1 022
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	69 922	-	69 922	56 899	+13 023
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 339 324	20 000	3 359 324	3 282 907	+76 417
Ausgaben für Investitionen.....	6 927 798	480 000	7 407 798	6 882 256	+525 542
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-64 941	-	-64 941	-76 439	+11 498
Gesamtausgaben.....	10 373 188	500 000	10 873 188	10 245 686	+627 502
davon flexibilisiert.....	128 323	-	128 323	120 574	+7 749
davon nicht flexibilisiert.....	10 244 865	500 000	10 744 865	10 125 112	+619 753
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	85 477	-	85 477	84 229	+1 248
Aus Hauptgruppe 5.....	34 021	-	34 021	29 005	+5 016
Aus Hauptgruppe 8.....	8 825	-	8 825	7 340	+1 485
Aus Hauptgruppe 9.....	-	-	-	-	-
Zusammen.....	128 323	-	128 323	120 574	+7 749
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2301	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	812 589	-	812 589	923 819	-111 230
Gesamteinnahmen.....	812 589	-	812 589	923 819	-111 230
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	891 541	-	891 541	891 541	
Ausgaben für Investitionen.....	3 764 633	160 000	3 924 633	3 873 117	+51 516
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516
davon nicht flexibilisiert.....	4 656 174	160 000	4 816 174	4 764 658	+51 516
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.					

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2301 Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 01 -023	Finanzielle Zusammenarbeit mit Regionen	294 250	160 000	454 250
----------------	---	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303
andere internationale Einrichtungen**

Überblick zum Kapitel 2303	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	25 000	-	25 000	40 000	-15 000
Gesamteinnahmen.....	25 000	-	25 000	40 000	-15 000
Ausgaben					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	407 003	-	407 003	403 843	+3 160
Ausgaben für Investitionen.....	1 751 447	180 000	1 931 447	1 638 806	+292 641
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	2 158 450	180 000	2 338 450	2 042 649	+295 801
davon nicht flexibilisiert.....	2 158 450	180 000	2 338 450	2 042 649	+295 801
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.					

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

896 09 -023	Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz	434 435	180 000	614 435
----------------	---	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 7. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			35 000	-	35 000
2. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 6. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	12,50		52 500	-	52 500
3. Beteiligung am Globalen Umwelt- und Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF); 5. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	13,53		-	-	-
4. Beteiligung am Montrealer Protokollfonds (MP); 10. Auffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....	9,70		11 935	-	11 935
5. Beteiligung an der Forest Carbon Partnership Facility (FCPF); Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			60 000	-	60 000
6. Beteiligung am Fonds für die am wenigsten entwickelten Län- der (LDCF); 8. Wiederauffüllung Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			25 000	-	25 000
7. Beteiligung am Green Climate Fund (1. Auffüllung) Rechtsgrundlage: Beitragsurkunde.....			120 000	-	120 000
8. Beteiligung an Green Climate Fund (2. Auffüllung).....			75 000		75 000
9. Multilaterale Beiträge im Rahmen deutscher G7-Initiative (Kli- marisikoversicherung).....			40 000	-	40 000
10. Beiträge für die Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) über multila- terale Entwicklungsbanken.....			15 000	-	15 000
11. Beitrag zum Batteriespeicherprogramm der Weltbank.....			80 000	-	80 000
12. Beitrag zur Zentralafrikanischen Waldinitiative (CAFI) von UNDP.....			50 000	-	50 000
13. Beitrag zur Green Baseload Initiative der Afrikanischen Ent- wicklungsbank.....			50 000	-	50 000
Zusammen.....			614 435	-	614 435

Differenzen durch Rundung möglich

Die Ausgaben sind dazu bestimmt, durch die Beteiligung an verschiedenen internationalen Fonds Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen bei Umweltvorhaben von weltweitem Interesse finanziell zu unterstützen.

- Der Globale Umwelt-Treuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF) ist das zentrale Finanzierungsinstrument insbesondere zur Eindämmung des Treibhauseffektes, zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, zum Schutz der Ozonschicht und von internationalen Gewässern sowie zum Schutz vor bestimmten langlebigen organischen Schadstoffen (POPs) und vor Landdegradation und zur Quecksilberreduktion.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie 2303 andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
	Die von den Gebern zugesagte Mittelausstattung des GET belief sich am 30. September 2018 auf 19,958 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 13,00 Prozent beteiligt. Der Ansatz enthält die für 2020 zu erwartenden Abrufe aus hinterlegten Schuldscheinen für die Beteiligung an der 6. und 7. Auffüllung des Fonds. 2. Durch den "Bonner Beschluss" zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls im Juli 2001 wurden neue Fonds für Aufgaben des Klimaschutzes unter der GEF geschaffen, insbesondere der Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF). Er soll vor allem Maßnahmen im Bereich Anpassung an den Klimawandel fördern. Die Bundesrepublik Deutschland ist hieran mit 265 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf. 3. Im Rahmen des Montrealer Protokolls (MP) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, wurde 1990 die Einrichtung eines Multilateralen Fonds (MLF) vereinbart. Dieser Fonds deckt die Kosten der Kooperationsländer, die durch die Einhaltung des Protokolls zusätzlich entstehen. Die Zusagen für den Fonds beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 4,21 Mrd. USD. Hieran ist die Bundesrepublik Deutschland mit 398,8 Mio. USD beteiligt. Davon werden seit 1997 80 Prozent multilateral und 20 Prozent durch Direktleistungen in Partnerländern erbracht. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf für die Beteiligung an der 10. Auffüllung des Fonds. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der 11. Wiederauffüllung des Fonds in Höhe von insgesamt rd. 66 Mio. € zu beteiligen. Für den multilateralen Anteil von rd. 53 Mio. € dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung. 4. Mit den Klima-Investitionsfonds (Climate Investment Funds, CIF) wurden bei der Weltbank Instrumente zur Bündelung von Gebermitteln zur Klimaschutzfinanzierung geschaffen. Unterhalb der CIF's wurden u. a. zwei Einzelfonds eingerichtet für "saubere Technologie" und für "strategische Klimafonds" mit einem ersten Fenster für "Anpassung an den Klimawandel". Damit sind Investitionsentscheidungen beschleunigt worden, um den gewaltigen Herausforderungen des Klimawandels rasch zu begegnen sowie den Verhandlungsprozess für ein Post Kyoto-Klimaregime und die Transformation zur kohlenstoffarmen Wirtschaftsstruktur zu befördern. Die Bundesregierung ist an den CIF's mit 303 Mio. € beteiligt. 5. Die Forest Carbon Partnership Facility (FCPF) ist die größte multilaterale Initiative für die Vergütung von Emissionsminderungen durch vermiedene Entwaldung (REDD+) in Entwicklungsländern. Entwicklungsländer erhalten eine Kompensation, wenn sie ihre Wälder langfristig schützen und damit zur Minderung von Treibhausgas-Emissionen beitragen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an dieser Fazilität bisher mit 360,4 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf. 6. Der Green Climate Fund (GCF) ist ein zentraler Baustein im künftigen Klimaregime. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Erstauffüllung des GCF mit 750 Mio. € beteiligt. In 2019 ist eine Wiederauffüllung in Höhe von 1,5 Mrd. € geplant. Der Ansatz enthält die in 2020 zu erwartenden Abrufe hieraus. Der GCF obliegt der gemeinsamen Federführung von BMU und BMZ. 7. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der G7-Initiative der Klimarisikoversicherung zur Globalen Partnerschaft für Finanzierungs- und Versicherungslösungen für Klima- und Katastrophenrisiken (InsuResilience Global Partnership) bisher mit 125 Mio. € (31. Dezember 2018) beteiligt. Der Ansatz enthält den für 2020 zu erwartenden Abruf. 8. Mit der von Deutschland (BMZ und BMU) initiierten globalen Partnerschaft zur Umsetzung der national festgelegten Klimabeiträge (NDC-Partnerschaft) werden Entwicklungsländer dabei unterstützt, ihre NDCs schnell, koordiniert und effektiv umzusetzen und dabei Klima- und Entwicklungsziele zusammenzuführen. Für die entsprechende NDC-Unterstützungsfazilität der Weltbank hat die Bundesrepublik Deutschland bisher 55 Mio. € zugesagt (31. Dezember 2018). Der Ansatz enthält den zu erwartenden Abruf aus dieser Zusage. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich an der NDC-Partnerschaft mit weiteren			

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2303 Europäische Entwicklungszusammenarbeit, Beiträge an die Vereinten Nationen sowie andere internationale Einrichtungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

35 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung.

9. Die Energiespeicherinitiative der Weltbank zielt darauf ab, Investitionen in Energiespeichertechnologien in Entwicklungsländern deutlich zu steigern, um damit eine bessere Integration von erneuerbaren Energien in die Stromnetze und den Ausbau dezentraler Energieversorgung in entlegenen Regionen zu schaffen. Energiespeicher sollen die konstante, produktive Nutzung von erneuerbaren Energien ermöglichen. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 80 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.
10. Die Zentralafrikanische Waldinitiative (CAFI), angesiedelt beim Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), trägt zu einer nachhaltigen Wald- und Klimaschutzpolitik im Kongobecken bei. Die geplanten Maßnahmen fördern nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken, den Ausbau von Waldfeldbau und verbesserte Energieholznutzung in den Ländern Demokratische Republik Kongo, Gabun und Republik Kongo mit dem Ziel, den Druck auf die Wälder des Kongobeckens zu mindern. Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. Euro zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.
11. Die "Green Baseload Initiative for Africa" der Afrikanischen Entwicklungsbank soll den Ausbau erneuerbarer Energien und die Stärkung der Energienetze zur Sicherung der Grundlast in Afrika fördern. Ziel ist die Reduzierung bzw. Vermeidung des Einsatzes hochemittierender fossiler Brennstoffe zur Stromerzeugung (insbesondere Kohle und Schweröl). Die Grundlastsicherung erfolgt über Einspeisung erneuerbar erzeugter Energie in Stromnetze in Verbindung mit Integration von Speichertechnologien (z. B. Salzspeicher). Die Bundesregierung beabsichtigt, sich mit 50 Mio. € zu beteiligen. Hierfür dient ein Teil der Ausgaben.

Mehr wegen Bedienung rechtlicher Verpflichtungen/Klimaschutzziele.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 2310	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	5 985	-	5 985	985	+5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	60 000	20 000	80 000	89 572	-9 572
Ausgaben für Investitionen.....	1 100 000	140 000	1 240 000	1 060 000	+180 000
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428
davon nicht flexibilisiert.....	1 165 985	160 000	1 325 985	1 150 557	+175 428
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.					

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2310 Sonstige Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

687 01 -023	Internationaler Klima- und Umweltschutz	60 000	20 000	80 000
----------------	---	--------	--------	--------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Ausgaben für Investitionen

Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost, Ausbildung und Beschäftigung

896 31 -023	Sonderinitiative EineWelt ohne Hunger	375 000	140 000	515 000
----------------	---------------------------------------	---------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 30

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
3004	Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie.....	3
	Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie.....	4
	<u>Übersicht</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

30 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 30	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	30 245	-	30 245	30 245	-
Übrige Einnahmen.....	9 031	-	9 031	6 031	+3 000
Gesamteinnahmen.....	39 276	-	39 276	36 276	+3 000
Ausgaben					
Personalausgaben.....	125 319	-	125 319	124 791	+528
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	106 866	-	106 866	78 034	+28 832
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	15 992 195	5 500	15 997 695	15 785 880	+211 815
Ausgaben für Investitionen.....	2 472 340	-	2 472 340	2 717 584	-245 244
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-495 982	-	-495 982	-436 536	-59 446
Gesamtausgaben.....	18 200 738	5 500	18 206 238	18 269 753	-63 515
davon flexibilisiert.....	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
davon nicht flexibilisiert.....	18 024 939	5 500	18 030 439	18 098 672	-68 233
Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	99 776	-	99 776	98 739	+1 037
Aus Hauptgruppe 5.....	18 087	-	18 087	16 056	+2 031
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	52 536	-	52 536	52 513	+23
Aus Hauptgruppe 7.....	200	-	200	200	-
Aus Hauptgruppe 8.....	5 200	-	5 200	3 573	+1 627
Zusammen.....	175 799	-	175 799	171 081	+4 718
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	6 018 530	25 900	6 044 430		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	1 513 288	8 400	1 521 688		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 505 054	10 500	1 515 554		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 439 754	7 000	1 446 754		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 016 584	-	1 016 584		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	308 850	-	308 850		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000	-	215 000		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 3004	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	41 321	-	41 321	18 115	+23 206
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 710 350	5 500	5 715 850	5 508 815	+207 035
Ausgaben für Investitionen.....	1 265 497	-	1 265 497	1 322 541	-57 044
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	-	-
Gesamtausgaben.....	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
davon nicht flexibilisiert.....	7 017 168	5 500	7 022 668	6 849 471	+173 197
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 788 600	25 900	3 814 500		
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	801 050	8 400	809 450		
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	863 750	10 500	874 250		
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	944 950	7 000	951 950		
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	705 750	-	705 750		
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	238 100	-	238 100		
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	20 000	-	20 000		
in künftigen Haushaltsjahren bis zu.....	215 000	-	215 000		

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

3004 Forschung für Innovationen, Hightech-Strategie

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Tgr. 40 Nachhaltigkeit, Klima, Energie

685 40 Klimaforschung, Biodiversität und Globalisierte Lebensräume - FuE-Vor-	114 336	5 500	119 836
-165 haben			

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020	84 800 T€
Es treten hinzu	25 900 T€
Neue Verpflichtungsermächtigung	110 700 T€
davon fällig:	
+8 400 T€ im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	28 500 T€
+10 500 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	30 900 T€
+7 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	29 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	22 100 T€

Haushaltsvermerk:

Der Haushaltsvermerk bleibt unverändert.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Klimaforschung.....	69 936
2. Biodiversität und Ökosysteme.....	20 200
3. Globalisierte Lebensräume.....	17 700
4. Sonstige Aktivitäten im Bereich Globaler Wandel.....	12 000
Zusammen.....	119 836

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Übersicht 1 30
Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2020	a) Bis einschl. 31.12.2018 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2020 b) VE 2019 c) VE 2020 d) es treten hinzu e) Neue VE	davon fällig					
			2020	2021	2022	2023	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Kapitel 3004

Tgr. 40

685 40 - Klimaforschung, Biodi- versität und Globalisierte Le- bensräume - FuE-Vorhaben	119 836	a)	126 224	63 732	42 492	20 000	-	-	
		b)	117 000	29 500	37 500	27 000	23 000	-	
		c)	84 800		20 100	20 400	22 200	22 100	
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	
		e)	110 700		28 500	30 900	29 200	22 100	
Summe des Kapitels 3004	7 022 668	a)	4 883 653	1 835 182	1 193 956	690 813	244 567	919 135	
		b)	5 428 865	1 169 270	1 220 080	1 144 465	813 550	231 500	850 000
		c)	3 788 600		801 050	863 750	944 950	963 850	215 000
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	
		e)	3 814 500		809 450	874 250	951 950	963 850	215 000
Summe des Einzelplans 30	18 206 238	a)	7 533 490	3 210 229	1 584 631	869 879	345 688	1 523 063	
		b)	8 280 374	1 856 966	1 818 503	1 642 018	1 213 635	899 252	850 000
		c)	6 018 530		1 513 288	1 505 054	1 439 754	1 345 434	215 000
		d)	25 900		8 400	10 500	7 000	-	
		e)	6 044 430		1 521 688	1 515 554	1 446 754	1 345 434	215 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Ergänzung zum Entwurf

Bundeshaushaltsplan 2020

Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Überblick zum Einzelplan	2
6001	Steuern.....	3
	Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung.....	4
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	5
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

60 Überblick zum Einzelplan

Überblick zum Einzelplan 60	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	328 019 000	92 000	328 111 000	325 793 000	+2 318 000
Verwaltungseinnahmen.....	6 786 356	-	6 786 356	5 780 403	+1 005 953
Übrige Einnahmen.....	7 250 979	450 000	7 700 979	7 255 984	+444 995
Gesamteinnahmen.....	342 056 335	542 000	342 598 335	338 829 387	+3 768 948
Ausgaben					
Personalausgaben.....	133 245	-	133 245	146 805	-13 560
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 900	-	362 900	382 650	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	13 601 325	-1 058 586	12 542 739	14 217 592	-1 674 853
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-	-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben.....	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155
davon nicht flexibilisiert.....	12 039 412	-1 058 586	10 980 826	14 887 981	-3 907 155

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 6001	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000
Gesamteinnahmen.....	327 717 000	92 000	327 809 000	325 491 000	+2 318 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6001 Steuern

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tgr. 01 Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung

049 11 -820	Steuerliche Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030	92 000	92 000
-----------------------	---	--------	--------

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Überblick zum Kapitel 6002	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €
Einnahmen					
Steuern und steuerähnliche Abgaben.....	302 000	-	302 000	302 000	
Verwaltungseinnahmen.....	4 425 006	-	4 425 006	3 424 003	+1 001 003
Übrige Einnahmen.....	6 241 697	450 000	6 691 697	6 267 614	+424 083
Gesamteinnahmen.....	10 968 703	450 000	11 418 703	9 993 617	+1 425 086
Ausgaben					
Personalausgaben.....	32 900	-	32 900	32 600	+300
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	362 800	-	362 800	382 550	-19 750
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	45 000	-	45 000	50 000	-5 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	11 050 445	-1 058 586	9 991 859	11 675 777	-1 683 918
Ausgaben für Investitionen.....	866 046	-	866 046	190 934	+675 112
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-2 969 104	-	-2 969 104	-100 000	-2 869 104
Gesamtausgaben.....	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	-3 902 360
davon nicht flexibilisiert.....	9 388 087	-1 058 586	8 329 501	12 231 861	

Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020

Die Verpflichtungsermächtigung bleibt unverändert.

Vorabfassung wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Allgemeine Bewilligungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2020 1 000 €	Für 2020 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2020 1 000 €
-------------------	-----------------	------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

372 03 -880	Globale Mindereinnahme	-3 966 731	450 000	-3 516 731
----------------	------------------------	------------	---------	------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

614 01 -820	Zuweisung an den Energie- und Klimafonds	1 249 765	-1 058 586	191 179
----------------	--	-----------	------------	---------

Erläuterungen:

Die Erläuterungen bleiben unverändert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaschutz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klimafonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit

2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Zum Wirtschaftsplanausgleich wird der EKF im Wirtschaftsjahr 2020 einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt erhalten (Kapitel 6002 Titel 614 01).

Der EKF beinhaltet ab dem Wirtschaftsplan 2016 die Umsetzung der am 1. Juli 2015 vereinbarten weiteren Energieeffizienzmaßnahmen und des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) sowie seit 2018 die Umsetzung großer Teile des Sofortprogramms Saubere Luft.

Ab dem Wirtschaftsplan 2020 ist der EKF auch das zentrale Instrument für die Realisierung des Klimaschutzprogramms 2030, das am 25. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Überblick zur Anlage	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 1 000 €	Veränderung gegenüber 2019 1 000 €	Ausgabereste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
Einnahmen					
Verwaltungseinnahmen.....	2 744 000	2 124 000	+620 000		2 582 197
Übrige Einnahmen.....	6 191 179	3 998 890	+2 192 289		4 415 311
Gesamteinnahmen.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 508
Ausgaben					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	10 000	-	+10 000		
Schuldendienst.....	-	-	-		
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	5 370 491	3 843 232	+1 527 259		2 258 347
Ausgaben für Investitionen.....	1 366 230	771 810	+594 420		270 609
Besondere Finanzierungsausgaben.....	2 188 458	1 507 848	+680 610		4 468 551
Gesamtausgaben.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
davon nicht flexibilisiert.....	8 935 179	6 122 890	+2 812 289		6 997 507
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2020					
Verpflichtungsermächtigung.....	15 145 374				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	3 797 864				
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 855 428				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 561 247				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	764 208				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	462 814				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	305 639				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	194 776				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	154 786				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	45 345				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	2 267				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	1 000				

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Einnahmen

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.

Verwaltungseinnahmen

119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	19 170
-860				

132 02	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-	2 744 000	2 124 000	2 563 027
-332	Emissionshandelsgesetz			

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Durchschnittspreisenerwartung.

132 03	Erlöse aus der CO ₂ -Bepreisung	-		
-332				

Übrige Einnahmen

162 01	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Be-	-	-	-
-860	treibergesellschaften der deutschen Kernkraftwerke			

211 01	Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt nach § 4 EKFG	191 179	1 791 954	2 800 262
-820				

Erläuterungen:

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

311 01	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt	-	-	-
-830				

359 01	Entnahme aus Rücklage	6 000 000	2 206 936	1 615 049
-850				

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhter Zuführung.

Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einsparungen bei folgenden Titeln: **544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01,**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 02, 893 03, 893 04, **893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09**
dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.

3. Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **697 01, 882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 661 07, **661 08** und 891 01.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

4. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, **686 23, 892 01 und 893 09.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

5. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **697 01, 882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

6. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02**, 683 04, **686 24**, 893 02, **893 08 und 893 09.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

7. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 893 05, 893 06 und 893 07.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

8. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01 und 661 01.**

Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

9. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 05, 686 06, **686 23, 892 01 und 893 09.**

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15, 686 16, 686 17**, 687 02, 687 04, **882 01**, 893 03 und 893 04.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **633 01, 633 02**, 683 04, **686 24, 686 25**, 893 02 und **893 09**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **686 06, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22**, 893 05, 893 06 und 893 07.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: **544 01** und **661 01**.

Die Deckungsfähigkeit ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zugewiesenen Verpflichtungsermächtigungen beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf **10 Prozent** der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

14. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

15. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

16. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Erläuterungen:

Projekträgerkosten und sonstige Umsetzungskosten für die Durchführung der Maßnahmen können nach Maßgabe des Haushaltsführungs-Rundschreibens aus den jeweiligen Programmausgaben geleistet werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

544 01 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches 10 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 18 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 8 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

Erläuterungen:

Notwendige Begleitausgaben zur Umsetzung des Vorhabens „Vorbildfunktion Bundesgebäude“ des Klimaschutzprogramms 2030. Die Mittel dienen insbesondere der Bestandserhebung, der Erteilung von Forschungsaufträgen und externer Beratungsleistungen sowie zur Entwicklung geeigneter Technologien.

Schuldendienst

561 01 Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen - -
-830

581 01 Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen - -
-830

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

633 01 Kommunale Modellvorhaben 2018 bis 2020 im Öffentlichen Personen- 53 417
-332 nahverkehr ergänzend zum "Sofortprogramm Saubere Luft"

Verpflichtungsermächtigung.....
fällig im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 310 T€

Erläuterungen:

In den ausgewählten fünf repräsentativen NO2-belasteten Modellstädten Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen werden ergänzend zu den Maßnahmen des "Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" im Modellzeitraum 2018 bis 2020 verschiedene Modellvorhaben im Bereich des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) - insbesondere in den Bereichen Tarifgestaltung, Infrastruktur- und Materialinvestitionen - erprobt und wissenschaftlich untersucht. Für die Umsetzung der von den Modellstädten vorgeschlagenen und für eine Erprobung ausgewählten Modellvorhaben werden inklusive der Ausgaben für die Programmadministration insgesamt bis zu 125,6 Mio. € bereitgestellt. Davon können für Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitforschung und für projektbegleitende Maßnahmen Ausgaben bis zur Höhe von 3 000 T€ geleistet werden.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
--------------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1210 Tit. 633 81 51 417 -

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

633 02 Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr
-332 25 000

Verpflichtungsermächtigung..... 145 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 40 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 45 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 60 000 T€

Erläuterungen:

Aus den Mitteln können Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitforschung, für das Projektmanagement sowie für andere projektbegleitende Maßnahmen erfolgen.

661 01 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW
-411 41 300 29 262 12 659

Verpflichtungsermächtigung..... 57 878 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 781 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 058 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 14 410 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 628 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 889 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 889 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 800 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 711 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 445 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 267 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm ist Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wird die Erstellung gebäudeübergreifender Quartierskonzepte, die Begleitung wird Sanierungsmanager und die Umsetzung quartiersbezogener Lösungen der energieeffizienten Wärme- und Kälteversorgung und Wasserver- und Abwasserentsorgung. Investive Maßnahmen an Gebäuden werden angestoßen. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen einschließlich Tilgungszuschüssen und Zuschüssen.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2017.....	187 961	35 037	11 402	-	9 653	131 868
2. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2018.....	57 759	12 659	12 960	-	6 480	25 660
3. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2019.....	73 555	-	4 900	-	12 960	55 695
4. Förderprogramme/Auftragsvolumen 2020.....	70 085	-	-	-	12 207	57 879
Zusammen.....	389 360	47 696	29 262	-	41 300	271 102

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 661 01

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

661 07 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
-411 Gebäudesanierungsprogramm" 1 557 000 1 576 810 1 164 730

Verpflichtungsermächtigung..... 1 917 726 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 197 500 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 482 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 482 300 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 282 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 191 025 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 101 250 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 88 276 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 51 375 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 41 400 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 891 01.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.
4. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 000 T€ geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Gebäudebestand sowie die Errichtung/Herstellung von Effizienzhäusern. Die Förderung erfolgt durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden können, und Zuschüsse.

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	10 484 723	3 315 783	1 576 810		- 1 474 726	4 117 404
2. Förderprogramm 2020.....	2 000 000	-	-		- 82 274	1 917 726
Zusammen.....	12 484 723	3 315 783	1 576 810		- 1 557 000	6 035 130

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden. Das Förderprogramm 2020 umfasst einschließlich der Zuschussmittel (Kapitel 6092 Titel 891 01) in Höhe von 500 Mio. € ein Programmvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. €.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

661 08 Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO₂-
-411 Gebäudesanierungsprogramm" der KfW- Bankengruppe - Abwicklung 153 825

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 661 09, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 893 01, 893 03 und 893 04.

Erläuterungen:

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. Förderprogramme bis 2011..... 6 166 868 5 676 368 285 750 - 153 825 50 925

Das Förderprogramm war Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaprogramms sowie des Energiekonzepts der Bundesregierung.

Gefördert wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes insbesondere an Wohngebäuden sowie an Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Zudem erfolgte eine Förderung der Errichtung von Energiesparhäusern bzw. Effizienzhäusern, welche die Anforderungen der Energieeinsparverordnung deutlich unterschreiten. Die Förderung erfolgte durch zinsgünstige Darlehen, die mit einem Teilschulderlass ergänzt werden konnten.

Aus den Ausgaben werden Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 0903 Tit. 661 22 285 750 407 165

661 09 Serielle Sanierung 50 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 252 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 72 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 87 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 93 000 T€

683 03 Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissi- 566 924 230 000 202 208
-634 onshandelsbedingten Strompreiserhöhungen

Erläuterungen:

Durch die Strompreiskompensation werden Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der auf den Strompreis übergewälzten Kosten des europäischen Emissionshandels gewährt. Die Strompreiskompensation können nur Unternehmen aus Sektoren in Anspruch nehmen, die aufgrund ihrer Stromintensität und ihrer Stellung im internationalen Wettbewerb einer Verlagerungsgefahr ins außereuropäische Ausland ausgesetzt sind. Diese Sektoren wurden von der EU-Kommission festgelegt. Die Strompreiskompensation wird nachschüssig ausgezahlt.

Aus dem Titel können folgende Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen geleistet werden:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Evaluation/Begleitforschung..... 1 000

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

683 04 Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität 454 000 382 100 186 684
-165

Verpflichtungsermächtigung..... 121 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 35 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
2. Die Erläuterungen sind verbindlich.
3. Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).....	95 800
2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).....	107 929
3. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)...	106 557
4. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	143 714
Zusammen.....	454 000

Ziel des Regierungsprogramms Elektromobilität ist es, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter bei der Elektromobilität zu entwickeln. Daher werden die vier beteiligten Ministerien BMWi, BMVI, BMU und BMBF unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Fortschrittsberichtes der Nationalen Plattform Elektromobilität die marktorientierte Forschung und Entwicklung in diesem Bereich forcieren. In Ergänzung zu den bewährten FuE-Maßnahmen werden "technische Leuchtturmprojekte" etabliert sowie die verschiedenen Technologien unter realen Bedingungen erprobt, um deren Weiterentwicklung zu beschleunigen und Erkenntnisse u. a. hinsichtlich Einbindung der Energiesysteme, Energieverbrauch und Klima- und Umweltwirkungen der Elektromobilität, Maßnahmen zur Sicherung der Rohstoffverfügbarkeit, Integration der Elektrofahrzeuge in Mobilitätskonzepte und die Wirksamkeit ordnungspolitischer Maßnahmen zu gewinnen. Zudem gilt es, die internationale Kooperation zu stärken, innovative Ladekonzepte voranzubringen und weitere Marktsegmente von Fahrzeugen für die Elektromobilität zu erschließen.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Programmadministration sowie begleitende Untersuchungen, Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte geleistet werden. Finanziert werden dürfen auch Zuweisungen an den öffentlichen Bereich und Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

685 02 Anwendungsorientierte Grundlagenforschung Grüner Wasserstoff
-165

65 000

Verpflichtungsermächtigung..... 146 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 64 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 48 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 34 000 T€

686 03 Querschnittsaufgabe Energieeffizienz
-649

330 520

358 315

148 015

Verpflichtungsermächtigung..... 430 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 70 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 110 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 40 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden zusätzliche Programme, Projekte und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere:

1. Energieeffizienzkonzepte,
2. Richtlinien und Programme (z. B. Paket Kommunen, Paket Schienenverkehr, Effizienzlabel für Heizungsanlagen, Energieeinsparzähler, Maßnahmen zur Unterstützung der Marktüberwachung),
3. Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung der Energieeffizienzvorhaben,
4. Einzelprojekte im Bereich Energieeffizienz.

686 04 Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer
-649 Energien

431 402

328 068

43 511

Verpflichtungsermächtigung..... 1 050 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 350 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 350 000 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Marktanzreizprogramm.....	423 402
2. Einzelvorhaben Energiewende: Wärme und Effizienz.....	8 000
Zusammen.....	431 402

Zu 1.:

Gefördert werden innovative Technologien zum Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere zur Wärme- und Kälteerzeugung in Wohn- und Nichtwohngebäuden. Der Schwerpunkt liegt bei Anlagen zur Nutzung im Wärmemarkt sowie der Energiegewinnung aus Geothermie und Biomasse. Einzelheiten sind in den Richtlinien geregelt.

Zu 2.:

Außerdem werden aus dem Titel im Rahmen der Energiewende Ausgaben geleistet für Ausarbeitungen über die Nutzung erneuerbarer Energien (EE), Sachverständige im Rahmen der Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien, des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG), weitere Instrumente zum Ausbau von erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen, zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten sowie für Informationskampagnen und -materialien.

Mehr Anpassung an den Mittelbedarf.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 05 Nationale Klimaschutzinitiative
-332

274 617

263 817

139 630

Verpflichtungsermächtigung..... 407 800 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 112 900 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 109 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 100 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 60 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), insbesondere:

1. Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld "Kommunalrichtlinie",
2. Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs (Klimaschutz durch Radverkehr),
3. Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte,
4. Förderaufruf für Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz,
5. Förderaufruf für modellhafte Vorhaben Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften,
6. innovative Klimaschutzprojekte,
7. Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Kälte-Klima-Richtlinie),
8. Richtlinie zur Förderung von KWK-Anlagen bis 20 kWel (Mini-KWK-Richtlinie),
9. Richtlinie zur Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten (Kleinserien-Richtlinie),
10. Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
11. Evaluierung und Weiterentwicklung der NKI-Programme.

Zusätzlich dient der Titel bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 der fortgesetzten Finanzierung von Maßnahmen aus dem "Aktionsprogramm Klimaschutz 2020", die im Zukunftsinvestitionsprogramm angestoßen wurden.

686 06 Waldklimafonds
-523

25 000

24 538

11 477

Verpflichtungsermächtigung..... 27 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).....	12 500
2. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).....	12 500
Zusammen.....	25 000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 06

Es sollen u. a. Maßnahmen von privaten und öffentlichen Stellen zur Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels und zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen sowie zur Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung von Wäldern und Holzprodukten gefördert werden.

Hierunter fallen auch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes, der Erhalt und die Sicherung von Waldmooren, die Wiederherstellung und Neuanlage von naturverträglich genutzten Au- und Feuchtwäldern sowie die Anlage von Referenzflächen und die Neuanlage von Wald. Dabei ist der Schutz der Biodiversität sicherzustellen.

Im Rahmen dieses Titels können auch Forschungs-, Entwicklungs-, Modell- und Demonstrationsvorhaben, die Entwicklung und Bereitstellung von Informationen zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Waldökosysteme sowie von Möglichkeiten zum Ausbau des Kohlenstoffspeicherungspotenzials im Wald und von Holzprodukten gefördert werden.

Gefördert werden kann auch der Wissenschaftstransfer in die Praxis und Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen sowie Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung und Bewältigung von großflächigen Schadereignissen im Wald.

Ausgaben dürfen auch für vorbereitende Arbeiten, Studien, gutachtliche Stellungnahmen, Projektmanagementkosten geleistet werden.

Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen geleistet werden.

Bezeichnung	Zuschüsse 1 000 €	Investitionen 1 000 €
1	2	3

Waldklimafonds..... 12 500 12 500

686 08 Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe 342 100 168 530 2 029
-649

Verpflichtungsermächtigung..... 662 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 155 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz in der Wirtschaft, insbesondere:

- Anlagen- und Prozessoptimierung, Einführung hocheffizienter Technologien und Bereitstellung von Prozesswärme durch erneuerbare Energien,
 - Querschnittstechnologien,
 - Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus erneuerbaren Energien,
 - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware,
 - Maßnahmen zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen,
- Wettbewerbliche technologieoffene Förderung zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen zur Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau der Bereitstellung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien.

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für Modellvorhaben, Fachinformationen, Wettbewerbe und sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes in der Industrie und der Wirtschaft sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Energieeffizienzprojekte mit Durchführern wie Instituten, Unternehmen, Evaluierern oder der Deutschen Energie-Agentur (dena) geleistet werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 08

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 10 -649	Pumpen- und Heizungsoptimierung	50 000	50 000	31 769
----------------	---------------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 10 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln können auch Maßnahmen zur Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für wissenschaftliche Begleitforschung geleistet werden.

686 11 -649	Anreizprogramm Energieeffizienz	230 000	165 000	110 452
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 472 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 140 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 180 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 15 Mio. € geleistet werden.

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich wie z. B. stationäre Brennstoffzellenheizungen als hocheffiziente Anlagen zur Wärme- und Stromerzeugung, der Einbau besonders effizienter Heizungsanlagen in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems (Heizungspaket) sowie der Einbau von Lüftungsanlagen (Lüftungspaket) in Kombination mit einer Sanierungsmaßnahme an der Gebäudehülle. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhänderische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 13 -649	Programme und Maßnahmen der Energiewende in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur	96 150	109 428	62 573
----------------	---	--------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 84 347 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 347 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 28 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 000 T€

Vorbereitung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 13

Erläuterungen:

Folgende Themenbereiche werden gefördert:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bürgerdialog Stromnetz.....	6 000
2. Schaufenster intelligente Energie - Digitale Agenda für die Energiewende (SINTEG).....	46 100
3. Digitalisierung Energiewende (Unterstützung von Projekten des BSI für das GDEW).....	4 800
4. Systemsicherheit und Netzstabilität.....	2 500
5. PV-Batteriespeicherprogramm.....	3 500
6. Windenergie-auf-See-Gesetz.....	28 775
7. Einzelvorhaben Energiewende.....	1 975
8. Bürgerenergieprojekte.....	2 500
Zusammen.....	96 150

Gefördert werden Programme, Projekte, Maßnahmen und Investitionen in den Bereichen Erneuerbare Energien, Strom und Netze, Digitalisierung und Energieinfrastruktur. Dies schließt auch Forschungs- und Entwicklungs-, sowie Demonstrationsvorhaben ein. Aus dem Ansatz können auch Dienstleistungen zur Flächenentwicklungsplanung und die Vorentwicklung zur Umsetzung des Windenergie-auf-See-Gesetzes finanziert werden. Zudem können Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen (z. B. Projektträger- bzw. Mandatarkosten), deren wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sowie für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen (z. B. Fachtagungen und die Begleitung von Dialogprozessen) aus den Mitteln geleistet werden.

Weniger wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

686 14 Beratung Energieeffizienz -332	69 988	68 638	-
--	--------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	54 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	37 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	500 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Programme, Projekte und Maßnahmen im Bereich Beratung Energieeffizienz, u. a. Energieberatung und Energie-Checks für private Haushalte (vzbv), Energieberatung für Wohngebäude, Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen und gemeinnützigen Organisationen, Energieberatung Mittelstand einschließlich Beratung zum Contracting-Check und zu Energiemanagementsystemen, Mittelstandsinitiative sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

686 15 Ressourceneffizienz und -substitution -332	39 000
--	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	81 900 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	31 200 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	27 300 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	23 400 T€

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
686 16 -332	CO ₂ -Vermeidung und -Nutzung in Grundstoffindustrien	30 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	240 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	84 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	84 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	72 000 T€		
686 17 -332	Neue Konstruktionstechniken und Werkstoffe für eine emissionsarme Industrie	20 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	81 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	24 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	21 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	18 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	18 000 T€		
686 18 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Nutzung von Wirtschaftsdünger	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€		
686 20 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Humusaufbau	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	12 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	4 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	4 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 000 T€		
686 21 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	-		
	Verpflichtungsermächtigung.....	45 000 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	20 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	15 000 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	10 000 T€		
686 22 -523	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	6 000		
	Verpflichtungsermächtigung.....	4 800 T€		
	davon fällig:			
	im Haushaltsjahr 2021 bis zu.....	2 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 400 T€		
	im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

686 23 Maßnahmen zum nationalen Klimaschutz 55 693
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 67 079 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 19 269 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 533 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 277 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 5 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Maßnahmen, die dem nationalen Klimaschutz dienen, insbesondere:

1. Vorhaben im Umweltinnovationsprogramm,
2. Vorhaben und Technologien zum Moorbodenschutz,
3. Wettbewerbe,
4. Informationsmaßnahmen sowie Gutachten und Studien,
5. Evaluierung und Weiterentwicklung.

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1602 Tit. 686 05 53 800 44 061

686 24 Förderung von Erzeugungsanlagen für strombasierte Kraftstoffe und fortschrittliche Biokraftstoffe 21 500
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 315 400 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 60 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 105 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Ausgaben sind gesperrt.**
- 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
- 3. Aus dem Titel können auch Ausgaben für Investitionen getätigt werden.**

686 25 Entwicklung regenerativer Kraftstoffe -
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 251 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 24 400 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 122 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 105 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 02 -649	Internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit	77 519	47 519	17 520
----------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden internationale Energiezusammenarbeit, Rohstoffpartnerschaften sowie Technologiezusammenarbeit.

Darunter im Bereich Energie: Maßnahmen zur Unterstützung und Fortsetzung von bilateralem und multilateralem Austausch, vor allem mit dem Ziel, für die deutsche und eine globale Energiewende zu werben und Nachahmer zu finden, Partnerländer beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung zu unterstützen und die Versorgungssicherheit mit energetischen Rohstoffen zu sichern. Dazu dienen u. a. Sekretariate in Partnerländern, Schulungen, Studien und Veranstaltungen mit internationaler Beteiligung.

Im Bereich Rohstoffe: Gefördert werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Erschließung, Gewinnung und Nutzung nichtenergetischer mineralischer Rohstoffe im Rahmen von Rohstoffpartnerschaften und verstärkter Zusammenarbeit mit rohstoffreichen Ländern. Dazu zählen z. B. der Aufbau von Kompetenzzentren für Bergbau und Rohstoffe in den Außenhandelskammern (AHK), Beratung bei der Einführung von Gesetzen im Bergbaubereich, Investorenhandbücher, Machbarkeitsstudien zur Verbesserung des Zugangs und zur wirtschaftlichen Nutzung von mineralischen Rohstoffvorkommen, Haldenuntersuchungen oder internationale Veranstaltungen zu Rohstoffen.

Im Bereich Technologiezusammenarbeit: Bei den UN-Klimaverhandlungen wurde die Einrichtung des sog. Technologiemechanismus im Bereich klimarelevanter Technologien beschlossen. Damit soll die technologische Zusammenarbeit hinsichtlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Ermittlung ihres technologischen Bedarfs etc. verbessert werden. Auf nationaler Ebene wird der Technologiemechanismus durch eine nationale Kontaktstelle (NDE) umgesetzt.

Mehr wegen der Entstehung neuer quantitativer und qualitativer Bedarfe.

687 04 -332	Förderung im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien und des Clean Energy Packages sonstiger EU-Rahmen im Strombereich	4 536	4 536	3 187
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung..... 4 829 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 1 629 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 200 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Vorhaben zur Unterstützung der Kooperation mit anderen Staaten bei der Umsetzung der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien, insbesondere zur Umsetzung der Kooperationsmechanismen, zur grenzüberschreitenden Förderung der erneuerbaren Energien sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung der nationalen und europäischen Rahmenbedingungen für die Förderung und Integration Erneuerbarer Energien in den EU-Strommarkt. Daneben werden Vorhaben zur Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des EU-Rahmens für den EU-Strommarkt gefördert.

697 01 -649	Ausgleichszahlungen für Betreiber von Kohlekraftwerken	300 000		
----------------	--	---------	--	--

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Ausgaben für Investitionen

871 01 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Offshore-Windparks	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Soweit Schadensfälle nicht aus Einnahmen der KfW, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, abgedeckt werden können, sind diese aus Mitteln des Sondervermögens zu decken.

871 02 -680	Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegen- über der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Erläuterungen:

Schadensfälle, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Maßnahmen angefallen sind, sind aus den Mitteln des Sondervermögens zu decken.

882 01 -332	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Landstromversorgung in deutschen Häfen	43 000		
----------------	--	--------	--	--

Verpflichtungsermächtigung..... 72 900 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 45 600 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 23 100 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 200 T€

891 01 -411	Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm"	364 000	376 500	198 401
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 090 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 300 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 390 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 09**, 683 03, 683 04, 686 03, 686 04, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, **686 15**, **686 16**, **686 17**, 687 02, 687 04, **697 01**, **882 01**, 893 01, 893 03 und 893 04.
2. Die Ausgaben sind in Höhe von **200 000 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
Die Deckungsfähigkeit ist beschränkt auf einen Betrag von bis zu **200 000 T€**.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Anlage 3 6002
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 891 01

Erläuterungen:

Mehrjährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2018 1 000 €	Bewilligt 2019 1 000 €	Nach 2019 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2020 1 000 €	Vorbe- halten für 2021 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. Förderprogramme bis 2019.....	2 109 981	765 481	376 500	-	290 000	678 000
2. Förderprogramm 2020.....	500 000	-	-	-	74 000	426 000
Zusammen.....	2 609 981	765 481	376 500	-	364 000	1 104 000

Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen zum KfW-Effizienzhaus, energieeffiziente Einzelmaßnahmen im Gebäudebereich sowie die qualifizierte energetische Fachplanung und Baubegleitung von energetischen Baumaßnahmen. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse.

Aus den Ausgaben können auch Vergütungen für die treuhändische Verwaltung sowie Mandatartätigkeit geleistet werden.

892 01 Investitionen zur Dekarbonisierung der Industrie 80 000 15 000
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 626 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 116 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 210 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 300 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Mittelbedarf.

893 01 Zuschüsse zum Kauf elektrisch betriebener Fahrzeuge 290 000 150 000 62 075
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 1 260 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 480 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 420 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 360 000 T€

Erläuterungen:

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Verlängerung Umweltbonus).

893 02 Zuschüsse zur Errichtung von Tank- und Ladeinfrastruktur 150 000 155 000 10 133
-332

Verpflichtungsermächtigung..... 2 256 500 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 435 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 948 500 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 873 000 T€

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

893 03 Transformation Wärmenetze -332	108 294	35 310	-
--	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 292 395 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 86 028 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 101 487 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 85 600 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 12 280 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 7 000 T€

Erläuterungen:

Gefördert werden Investitionen in die Dekarbonisierung von Wärmeinfrastrukturen, z. B. systemische Innovationen, der Neubau von modernen Niedertemperaturnetzen oder Bestandskonversionen im Rahmen des Förderprogramms Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0. Ausgaben dürfen auch geleistet werden für Öffentlichkeitsarbeit, sowie für Studien zur Neueinführung, Evaluierung, Weiterentwicklung und Begleitung von Instrumenten und Fördermaßnahmen im Wärmemarkt, und zur Umsetzung energiepolitischer EU-Richtlinien soweit sie die Wärme-/Kälteversorgung betreffen sowie zur Erfüllung von diesbezüglichen Berichtspflichten.

Mehr wegen Anpassung an den Zuschussbedarf (Programmaufwuchs).

893 04 Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher -332	268 000	40 000	-
---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 1 284 650 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 149 100 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 210 250 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 130 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 202 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 187 900 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 199 500 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 103 700 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 100 700 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Investitionen für die industrielle Fertigung (BMWf).....	258 000
2. Investitionen in Forschungsausstattung (BMBF).....	10 000
Zusammen.....	268 000

Zu 2.:

Gefördert werden Investitionen in Forschungsausstattungen für die Produktion von Energiespeicherzellen für die mobile und stationäre Anwendung.

Mehr wegen Anpassung an den Investitionsbedarf.

893 05 Zuschüsse für Investitionen von Maßnahmen zur energetischen Nutzung -523 von Wirtschaftsdüngern		-	
---	--	---	--

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€
davon fällig:
im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
893 06 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz von Moorböden und zur Verringerung der Torfverwendung	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€			
893 07 -523	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau	38 550		
	Verpflichtungsermächtigung..... 37 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 20 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 7 000 T€			
893 08 -332	Zuschüsse für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben	-		
	Verpflichtungsermächtigung..... 650 960 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 168 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 236 600 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 246 360 T€			
893 09 -165	Förderung des Ankaufs von Bussen mit alternativen Antrieben	24 386		
	Verpflichtungsermächtigung..... 450 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2021 bis zu..... 180 000 T€ im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 150 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 120 000 T€			
Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01 -850	Zuführung an Rücklage	2 188 458	1 507 848	4 468 551
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 544 01, 633 01, 633 02, 661 01, 661 07, 661 08, 661 09, 683 03, 683 04, 685 02, 686 03, 686 04, 686 05, 686 06, 686 08, 686 10, 686 11, 686 13, 686 14, 686 15, 686 16, 686 17, 686 18, 686 20, 686 21, 686 22, 686 23, 686 24, 686 25, 687 02, 687 04, 697 01, 882 01, 891 01, 892 01, 893 01, 893 02, 893 03, 893 04, 893 05, 893 06, 893 07, 893 08 und 893 09. Erläuterungen: Mehr wegen Anpassung an die Istentwicklung des Vorjahres.			
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-	

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6002 Anlage 3
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds
(6092)

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2020 1 000 €	Soll 2019 Reste 2019 1 000 €	Ist 2018 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

685 01 -332	Modellvorhaben zur Anpassung an den Klimawandel in Stadt und Land		10 000	-
686 02 -332	Aktionsprogramm Klimaschutz 2020, Klimaschutzplan 2050		8 000	3 927
686 07 -332	Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel		5 671	3 721
686 12 -693	Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen		8 000	1 506
687 01 -332	Internationaler Klima- und Umweltschutz - Export von Technologien gegen die Vermüllung der Meere		5 000	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.